

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Dennis Haustein (CDU)

vom 16. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2025)

zum Thema:

**Geplante Containerunterkunft für Flüchtlinge in der Storkower Straße 220 (I) –
Planung, Grundstück, Bau und Nachbarschaft**

und **Antwort** vom 28. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2025)

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und Herrn Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23343
vom 16.07.2025
über Geplante Containerunterkunft für Flüchtlinge in der Storkower Straße 220 (I) –
Planung, Grundstück, Bau und Nachbarschaft

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft am Standort Storkower Straße 220 und welche Stellen sind mit der Umsetzung beauftragt?

Zu 1: Die Berliner Immobilien Management GmbH (BIM) ist mit der Planung und Realisierung beauftragt. Zurzeit erfolgt die Entwurfsplanung.

2. Welche konkrete Zeitschiene (Planung, Genehmigung, Baubeginn, Inbetriebnahme, Betriebsdauer) verfolgt der Senat derzeit für diesen Standort?

Zu 2.: Für diesen Standort wird folgende Zeitschiene verfolgt: die Genehmigung ist für das 3. Quartal 2025 geplant, der Baubeginn ist im 1. Quartal 2026 angesetzt. Die voraussichtliche Fertigstellung ist für das 3. Quartal 2026 geplant. Die Betriebsdauer wird voraussichtlich 3 Jahre betragen.

3. Welche Eigentumsverhältnisse bestehen für das Grundstück und welche Vereinbarungen werden bezüglich der Nutzung durch das Land Berlin angestrebt?

Zu 3.: Eigentümer des Grundstücks ist der Bezirk Lichtenberg. Es wird für eine Gemeinschaftsunterkunft gemäß Senatsbeschluss zur Unterbringung Geflüchteter genutzt werden. Die Planung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Bezirk.

4. Wird das Bezirksamt Lichtenberg laufend und umfassend in die Planungen einbezogen?

Zu 4.: Das Bezirksamt Lichtenberg wurde durch die BIM bereits frühzeitig in die Planung einbezogen, wird laufend informiert und eingebunden.

5. Wurden die angrenzenden Eigentümer und Anlieger, insbesondere die benachbarte Carl-von-Linné-Schule und die Kleinwohnsiedlung „Eigenheim 1923 e.V.“, bislang in die Planungen einbezogen? Falls nicht, ist dies noch vorgesehen?

Zu 5.: Die umfangreichen Rückmeldungen der Anlieger wurden bei der Planung berücksichtigt.

6. Welche rechtlichen, faktischen und baulichen Hindernisse für die Umsetzung der Unterkunft hat der Senat am Standort bisher festgestellt und welche Lösungen sind dafür jeweils vorgesehen?

Zu 6.: Es bestehen keine baulichen Hindernisse für die Umsetzung der Unterkunft.

7. Inwiefern betreffen diese Hindernisse die Stellplätze für Schulbusse der angrenzenden Carl-von-Linné-Schule und wie soll ein sicherer Betrieb der Schule mit regelmäßiger Busanfahrt und -abfahrt während Bau und Betrieb der Unterkunft gewährleistet werden?

Zu 7.: Auf dem Grundstück ist eine Haltefläche entlang der Paul-Junius-Straße für die Carl-von-Linné-Schule eingeplant.

8. Welche Rolle spielt bei der Erschließung des Grundstücks die im Süden gelegene private Zufahrt der benachbarten Kleinwohnsiedlung für die Umsetzbarkeit des Bauvorhabens und wie wird diese einzige Zufahrt, die auch als Feuerwehzufahrt dient, vor möglichen Beeinträchtigungen durch Baustelle und Betrieb geschützt?

Zu 8.: Die Zufahrt wird gewährleistet, die Erfordernisse als Feuerwehzufahrt werden berücksichtigt.

9. Wie viele Stellplätze und Bäume werden im Zuge der Errichtung der Unterkunft entfallen? Welche Ausgleichsmaßnahmen sind für den Fall von Baumfällungen vorgesehen?

Zu 9.: Zum jetzigen Planungsstand sollen voraussichtlich neun bis zwölf Bäume gefällt werden. Die Planung ist jedoch noch nicht abgeschlossen und die Anzahl der zu fällenden

Bäume kann ggf. variieren. Die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen werden zurzeit mit dem beauftragten Planungsbüro erarbeitet.

10. Welche baulichen Veränderungen am Grundstück oder an angrenzender öffentlicher Infrastruktur sind zur Umsetzung erforderlich?

Zu 10.: Die baulichen Veränderungen betreffen die Errichtung einer Einfriedung, die Ausbildung der Zufahrt mit Ersatzstellplätzen und die Anbindung an das örtliche Ver- und Entsorgungsnetz.

11. Gibt es bereits ein Bodengutachten oder andere technische Voruntersuchungen zum Grundstück? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 11.: Es laufen momentan noch ein Bodengutachten und ein Schadstoffgutachten zum Grundstück, zu denen im 4. Quartal 2025 Ergebnisse erwartet werden.

12. Wie soll das Gelände der Unterkunft umfriedet werden und welcher Abstand zu den Nachbargrundstücken ist vorgesehen?

Zu 12.: Das Gelände der Unterkunft soll eine Einfriedung erhalten. Der Abstand zu den Nachbargrundstücken wird gemäß der Berliner Bauordnung ausgeführt.

13. Welche räumliche Anordnung der Container und Nebenanlagen ist nach derzeitigem Planungsstand angedacht?

Zu 13.: Die Unterkunft ist als Anlage bestehend aus drei Baukörpern in Nord/Süd-Ausrichtung geplant

14. Wird es für den Standort ein Lärmschutzgutachten geben, das die Auswirkungen auf die unmittelbare Nachbarschaft untersucht?

Zu 14.: Ein Lärmschutzgutachten liegt vor. Die Anordnung der Baukörper setzt die gesetzlichen Erfordernisse entsprechend um.

15. Welche Genehmigungen stehen bis zum Baubeginn noch aus und durch welche Stellen müssen diese erteilt werden?

Zu 15.: Die Baugenehmigung steht noch aus und wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erteilt.

16. Wann ist mit einer offiziellen Informationsveranstaltung für die Anwohner zum Standort Storkower Straße 220 zu rechnen?

Zu 16.: Die Terminierung erfolgt gemäß den Vorgaben des Rates der Bürgermeister, wonach die Bürgerinformationsveranstaltung frühestens ein Jahr vor Inbetriebnahme stattfinden soll. Derzeit steht noch kein Termin fest. Die Terminierung wird in Rücksprache mit der BIM, dem Landesamt für Flüchtlinge und Bezirk vereinbart.

Berlin, den 28. Juli 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung